



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222**

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 9

I. An den
Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel
z.H. der Vorsitzenden Fr. Stadler-Bachmaier
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.03.2025

**Parklizenzengebiet Mittleres und Nördliches Lehel: Erhöhung der
anteiligen Bewohner*innenstellplätze**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06975 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 18.07.2024

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

mit dem BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06975 fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, das anteiligen Parken für Bewohner*innen in den Parklizenzengebieten Mittleres Lehel und Nördliches Lehel tagsüber auf 45% und nachts entsprechend auf 65% anzuheben.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Aktuell beträgt der Anteil des Bewohner*innenparkens für das Parklizenzengebiet Nördliches Lehel tagsüber 29 % und nachts 32 % und für das Mittlere Lehel tagsüber und nachts jeweils 27 %. Die Obergrenzen für die Anteile Bewohner*innenparken sind also in den beiden Parklizenzengebieten bisher nicht erreicht. Da aber auch dort weiterhin der Entfall von Parkständen im öffentlichen Straßenraum (z.B. durch die Einrichtung von Fahrradabstellflächen, Lieferzonen, Mobilitätspunkten, Stellplätze für Elektroladeinfrastruktur, Abstellflächen für EKF, Baumpflanzungen, beantragte Projekte wie z.B. die Verkehrsberuhigung St. Anna Straße oder die Radentscheidmaßnahme „Erhardtstraße-Steinsdorfstraße-Widenmayerstraße“) erfolgen kann und der Anteil an Bewohner*innenparken jeweils in Relation zum Gesamtangebot der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zu setzen ist, muss der Anteil Bewohner*innenparkplätze am Gesamtangebot auch für die Zukunft mitgedacht werden.



Das Parkraummanagement im öffentlichen Straßenraum in München besteht u.a. aus verschiedenen Parkregelungen, die möglichst bedarfsgerecht an die jeweilige Situation vor Ort angepasst eingesetzt werden. Aufgrund der Lage, der sehr vielfältigen Nutzungen, der hohen Nutzungsdichte sowie des vorhandenen Stellplatzangebots (auch außerhalb des öffentlichen Straßenraums - z.B. in Parkgaragen) und der sehr guten Erschließung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird im Parkraummanagement bei der Bewirtschaftung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sehr feingliedrig unterschieden.

Nach Anhörung des Bezirksausschusses mit einstimmiger Zustimmung wird die Erhöhung der anteiligen Bewohner*innenstellplätze in folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten umgesetzt werden:

Nördliches Lehel

Mischparken in Bewohnerparken:

- Oettingenstraße im Abschnitt zwischen Theodorparkstraße und Paradiesstraße (ca. 42 Stellplätze)

Mischparken in Misch-/Bewohnerparken (9-18 h Mischparken, ab 18 h Bewohnerparken):

- Emil-Riedel-Straße im Abschnitt zwischen Paradiesstraße und Oettingenstraße (ca. 30 Stellplätze)
- Oettingenstraße im Abschnitt zwischen Emil-Riedel-Straße und Seeaustraße (ca. 27 Stellplätze)
- Widenmayerstraße im Abschnitt zwischen Rosenbuschstraße und Paradiesstraße (ca. 39 Stellplätze)

Somit würde der Anteil des Bewohnerparkens für das Parklizenzgebiet Nördliches Lehel tagsüber 33 % und nachts 44 % betragen.

Mittleres Lehel

Mischparken in Bewohnerparken:

- Unsöldstraße im Abschnitt zwischen Anwesen Nr. 13 und Wagemüllerstraße (ca. 32 Stellplätze)
- Liebigstraße im Abschnitt zwischen Triftstraße und Tattenbachstraße (ca. 35 Stellplätze)
- Bruderstraße im Abschnitt zwischen Unsöldstraße und Liebigstraße (ca. 19 Stellplätze)
- Wagemüllerstraße im Abschnitt zwischen Prinzregentenstraße und Unsöldstraße (ca. 30 Stellplätze)
- Bürkleinstraße (ca. 39 Stellplätze)

Mischparken in Misch-/Bewohnerparken (9-18 h Mischparken, ab 18 h Bewohnerparken):

- Gewürzmühlstraße im Abschnitt zwischen Sternstraße und Widenmayerstraße (ca. 27 Stellplätze)
- Widenmayerstraße im Abschnitt zwischen Gewürzmühlstraße und Robert-Koch-Straße (ca. 27 Stellplätze)

Somit würde der Anteil des Bewohnerparkens für das Parklizenzzgebiet Mittleres Lehel tagesüber 37 % und nachts 40 % betragen.

Die Einrichtung von weiteren Stellplätzen „für andere notwendige Mobilitätsformen“ wird weiter berücksichtigt. Sie erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium – HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Mitte – per E-Mail
mit der Bitte um Weiterleitung des Schreibens an den Bezirksausschuss.

an MOR-GL5 (Beschlusswesen)- per E-Mail (beschlusswesen.mor@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (Eingabe RIS).

III. zur WV MOR GB2.222

gez.
MOR-GB2.222